

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0022/2020

Vorlage: ST/0034/2020							Datum: 02.03.2020					
Baudezernent												
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung							Az.: EB 85				
Betreff:												
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Anpassung von § 5 der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung: Hier Erhöhung der Reduzierung bei begrünten Flächen auf 70 %												
Gremienweg:												
17.03.2020	Werkaus	schuss "Stadtentwä	ässerung"		abg	stimmig gelehnt wiesen	K	nehrheit Lenntnis ertagt	-	ohne BE abgesetzt geändert		
	TOP öffentlich		Enthaltu	ingen		Geg	enstimmen					

Stellungnahme:

Von Seiten der Verwaltung wird folgende gestaffelte Regelung vorgeschlagen:

Die in § 5 der Gebührensatzung vorgesehene kontinuierliche Verminderung des Niederschlagsabflusses sieht bei begrünten überbauten Flächen einen Abzug von 20% vor.

Eine weitergehende Reduzierung ist möglich, wenn als Grundlage die technischen Bemessungsansätze DIN 1986-100, Tab. 9 Ausgabe 12/2016 für "begrünte überbaute Flächen" in "extensiv" und "intensiv" begrünte Dächer vorangestellt werden.

Die Reduzierung der Oberflächenwassergebühr für begrünte, überbaute Flächen wird an dem Spitzenabflussbeiwerten (phi.s) der Tab. 9 gekoppelt.

Multipliziert mit der begrünten überbauten Fläche errechnet sich daraus die abflussreduzierte, überbaute Fläche d.h. gebührenrelevante Fläche.

Überbaute begrünte Fläche x phi.s = abflussreduzierte, überbaute Fläche (gebührenrelevant)

Folgende Differenzierung wird empfohlen:

- a) Extensivbegrünung, Dachneigung > 5 Grad: phi.s = 0.7
- b) Extensivbegrünung unter 10 cm Aufbau, Dachneigung < 5 Grad: phi.s = 0,5
- c) Extensivbegrünung ab 10 cm Aufbau, Dachneigung < 5 Grad: phi.s = 0,4
- d) Intensivbegrünung ab 30 cm Aufbau Dachneigung < 5 Grad: phi.s = 0,2

Beispiel: Begrünte Dachfläche Agrün = 200 m²

a)	200 m ² x 0,7 = 140 m ² gebührenrelevant Dachfläche; Reduzierung:	30 %
b)	200 m² x 0,5 = 100 m² gebührenrelevant Dachfläche; Reduzierung:	50 %
c)	$200 \text{ m}^2 \times 0.4 = 80 \text{ m}^2$ gebührenrelevant Dachfläche; Reduzierung:	60 %
d)	$200 \text{ m}^2 \times 0.2 = 40 \text{ m}^2$ gebührenrelevant Dachfläche; Reduzierung :	80 %

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, den o.g. Reduzierungen zuzustimmen. Seitens der Verwaltung wird dann eine Satzungsänderung der Abwassergebührensatzung der Stadt Koblenz zum Stichtag 01.01.2021 vorbereitet und diese dann auf den Gremienweg gegeben werden.

Klimaschutz:

Es ist nachgewiesen, dass gerade bei Hitzeperioden sich eine Dachbegrünung positiv auf das Stadtklima auswirkt.

Historie:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2020 zur abschließenden Beratung in den Werkausschuss Stadtentwässerung verwiesen.

Anlage:

DIN 1986-100, Tab. 9, Ausgabe 12/2016